

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Schortens hat am 2. Juli 2015 mit dem SchortenSpass neue Richtlinien über Vergünstigungen der Stadt Schortens verabschiedet. Dort sind alle Ermäßigungen für die städtischen Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen geregelt. Dieses wiederum erfordert eine Anpassung der bestehenden Entgeltordnungen der städtischen Einrichtungen, so auch die der Stadtbücherei.

Insofern wurde für Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie für Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen (bzw. für eine erweiterte Zielgruppe bei Vorliegen bestimmter sozialer Leistungsbezüge) die Ermäßigung auf 50 % festgesetzt. Die Regelung wurde unter Ziffer 11 (Gebühren) eingearbeitet.

Ferner soll auf Anregung des Büchereileiters, Herrn Becker, Ziffer 3 (Ausleihfristen und Medienausleihe) geändert werden. Gestrichen werden sollen die dort aufgeführten Medien „Kassetten“ und „CD-Roms“, weil die nicht mehr zum Angebot der Bücherei gehören. Ferner soll es künftig keine Unterscheidung bei den Ausleihfristen mehr geben, zumal die bisherige Frist für Konsolenspiele mit 7 Tagen zu kurz und nur wenig praktikabel geregelt ist.

Die Änderungen finden sich in dem beigefügten Entwurf wieder.